

Fairmedia
Vogesenplatz 1
4056 Basel
061 383 78 74
info@fairmedia.ch

Herrn Bundesrat
Dr. Albert Rösti
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation (UVEK)

Per Mail: m@bakom.admin.ch

Basel, 15. Januar 2024

Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns zur geplanten Teilrevision der Radio und Fernsehverordnung und zum erläuternden Bericht vernehmen zu lassen (Vernehmlassungsverfahren).

Fairmedia wurde 2015 gegründet, um privaten Einzelpersonen, Unternehmen oder Institutionen beratende Unterstützung zu bieten, wenn sie von Medien unfair behandelt werden. Fairmedia setzt sich für fairen Journalismus und eine starke Demokratie ein. Seit letztem Jahr hat Fairmedia auch ein kleines Mandat für die eidgenössischen Räte (namentlich für Neu-Parlamentarier:innen). In den letzten drei Jahren haben die Beratungsfälle bei Fairmedia stark zugenommen. Ein Mitgrund für diese Zunahme ist der Abbau von Ressourcen in den Medienhäusern. Fairmedia setzt sich für eine vielfältige schweizerische Medienlandschaft ein. Aus diesem Grund lehnt Fairmedia die Volksinitiative «200 Franken sind genug» ab. Fairmedia lehnt aber auch die Senkung der Jahresgebühren auf 300 Franken ab. Es wäre ein gefährliches und falsches Zeichen in einer sehr labilen Medienlandschaft der Schweiz. Es besteht die Gefahr, dass mit diesem Schritt auch weitere Medienhäuser nochmals Abbau-Pläne umsetzen.

Nein zur Senkung der Haushaltabgabe

Gemäss Leistungsauftrag (RTVG) bemisst sich die Höhe der Abgaben an den Leistungen, welche sowohl die SRG wie auch die konzessionierten privaten Lokalradio- und Regionalfernsehveranstalter erbringen müssen. Der Bundesrat will nun die Jahresgebühren senken, ohne diesen Bedarf definiert zu haben. Dies widerspricht unseres Erachtens Artikel 68a RTVG. Der Bundesrat argumentiert

lediglich mit «verändertem Nutzungsverhalten». Doch ist die Zahlenbasis zum Nutzungsverhalten statistisch nicht erhärtet oder zumindest umstritten.

Kommt hinzu, dass eine Senkung der Abgabe um monatlich rund 3 Franken die Haushalte nur unwesentlich entlastet. Der SRG aber brächte es Mindereinnahmen von rund 240 Millionen Franken. Damit kann sie die von ihr verlangten Leistungen nicht mehr in gleicher Weise erfüllen. Und was als Senkung der Abgabe daherkommt, würde für viele Leute Mehrkosten im Medienbudget bedeuten. U.a. am Beispiel der Sportberichterstattung kann dies gezeigt werden: Bei Mindereinnahmen müsste auch bei der Sportberichterstattung gespart werden. Die Konsument:innen müssten dann für ihre teilweisen Sport-Informationenbedürfnisse Bezahldienste in Anspruch nehmen.

Nein zur Erhöhung des jährlichen Mindestumsatzes für die Abgabepflicht eines Unternehmens

Ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2020 kam zum Schluss, dass die Umsatzgrenze von Fr. 500'000.- für die Befreiung kleiner Unternehmen eine sachliche, durchdachte Umsatzgrenze bedeutet, die den Kriterien des Gesetzgebers entspricht. Fairmedia sieht keinen Grund, warum diese Umsatzgrenze verändert werden soll. Der erläuternde Bericht spricht lediglich von der Entlastung der Wirtschaft. Dies ist kein sachlicher Grund. Schon heute sind etwa zwei Drittel der mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen von der Abgabe befreit. Wenn jetzt noch mehr Unternehmen befreit werden sollen, stellen sich grundsätzliche Fragen der Gerechtigkeit.

Aus Sicht von Fairmedia gibt es keinen sachlichen Grund, die Wirtschaft hier quasi generell zu entlasten.

Kontraproduktiver Vorschlag gegen die Volksinitiative «200 Franken sind genug!»

Der Bundesrat will mit seinen Vorschlägen der radikalen Volksinitiative «200 Franken sind genug» etwas entgegengesetzten, um der Initiative Wind aus den Segeln zu nehmen. Für Fairmedia ist dies ein untauglicher Versuch. Dies zeigt sich schon darin, dass die Initianten keine Signale aussenden, ihre Initiative allenfalls zurück zu ziehen (vgl. öffentliche Äusserungen diverser Persönlichkeiten aus dem Initianten-Kreis). Als taktischer Schachzug taugen also die Vorschläge des Bundesrates nicht.

Medienpolitisch halten wir die Vorschläge sogar für kontraproduktiv. Wenn auch der Bund im Medienbereich auf die Spardremse drückt, werden Verlage noch mehr animiert, ihre Leistungen herunter zu fahren, sei es mit weiterem Personalabbau, sei es mit reduzierten Leistungen. Fairmedia erachtet dies als grosse Gefahr in der kleinen föderalen, direktdemokratischen Schweiz. Die Medien stehen in einem herausfordernden Transformationsprozess (Digitalisierung, KI, Social Media), die finanziellen Mittel gehen zu Google und Co. Der Vorschlag des Bundesrates würde zu einem stufenweisen Abbau von mehreren hundert Stellen bei der SRG führen – dies in einer Zeit, in der die Kommunikationsabteilungen immer mehr aufrüsten. Dies alles ist gefährlich für eine Demokratie – in einem viersprachigen Land.

Spardruck bedeutet schlechtere Medienqualität

Die SRG-Medien stehen bereits unter deutlichem Spardruck, was sich auch auf die Qualität der Berichterstattung auswirkt. Von Journalist:innen sowie Betroffenen unfairer Medienberichterstattung erhalten wir immer wieder die Rückmeldung, dass die begrenzten Ressourcen im journalistischen Alltag zu Fehlern und Verletzung von Medienstandards führen. Eine Herabsetzung der Jahresgebühren würde den Spardruck der einzelnen Redaktionen weiter erhöhen

und hätte unweigerlich einen Einfluss auf die Qualität der SRG-Medien. In Zeiten, in denen das Vertrauen in Informationsmedien schwindet, wäre dieser Schritt gravierend.

Fairmedia ist überzeugt, dass es für unser demokratisches System eine starke SRG braucht, die genügend Ressourcen hat, um journalistisch sorgfältig zu arbeiten und sachgerecht zu berichten. Ihr Vorschlag wäre deshalb ein Schritt in die völlig falsche Richtung.

Fairmedia lehnt deshalb den Entwurf zur Revision des RTVV in allen Punkten ab.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.



Für Fairmedia
Jeremias Schulthess,
Geschäftsführer